



Beitragsordnung des Judo-Club 1970 Wörrstadt e.V.

Fassung vom 27. Aug. 2020

§ 1 - Grundlage

Grundlage für diese Beitragsordnung sind die Regelungen in § 9 der Satzung ohne selbst Bestandteil der Satzung zu sein. Die Beitragsordnung ist für alle Abteilungen gültig. Kursteilnehmer sind keine Mitglieder im Sinne der Satzung und fallen deshalb nicht unter diese Beitragsordnung.

§ 2 - Solidaritätsprinzip

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereines ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder. Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten, die in der Satzung grundsätzlich geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber den Mitgliedern erbringen.

§ 2a – Gültigkeit während Pandemie

Diese besondere Beitragsordnung ersetzt vorübergehend die Fassung vom 03.11.2019. Grund dieser Fassung ist die vom Land Rheinland-Pfalz erlassene Hygiene-Verordnung in Zeiten einer Pandemie mit Beschränkung und Auflagen bei der Sportausübung.

§ 3 - Zuständigkeit

Die Höhe der Beiträge wird vom Gesamtvorstand festgesetzt und ist Bestandteil dieser Beitragsordnung.



§ 4 – Beitragsfreiheit

Zum Personenkreis beitragsfreier Mitglieder gehören:

- a) Ehrenmitglieder, die vom Gesamtvorstand ernannt werden
- b) Das 3. und jedes weitere Familienmitglied. Die Beitragsfreiheit bezieht sich nur auf den laufenden Mitgliedsbeitrag, nicht jedoch auf die Aufnahmegebühr
- c) Mitglieder, die auf Beschluss des Gesamtvorstandes und deren vorherigen Antrag befristet beitragsfrei gestellt werden, z.B. wegen Studium, vorübergehenden Wohnungswechsel, sozialer Gesichtspunkt etc.

§ 5 - Beitragsfälligkeit

Der Mitgliedsbeitrag wird zum Beginn des Monats fällig und unmittelbar nach Fälligkeit per SEPA-Lastschrift vom angegebenen Bankkonto eingezogen.

Bei Beendigung der Mitgliedschaft endet die Beitragspflicht am letzten Tag des Quartals, in dem die Mitgliedschaft beendet wird.

Sowohl bei Beitragsfreiheit gemäß § 4 als auch bei Wechsel im Mitgliedsstatus findet die Veränderung zum Beginn des dem Ereignis folgenden Quartales statt.

§ 6 - Aufnahmegebühr

Die Aufnahmegebühr ist bei Eintritt sofort fällig. Im Falle eines Wiedereintritts reduziert sich die Aufnahmegebühr.

§ 7 - Beitragszahlung

Alle Beiträge des Vereines einschließlich der Aufnahmegebühr werden ausschließlich per SEPA-Lastschrift zu Gunsten des Bankkontos des Judo-Club Wörrstadt e.V. bei der Sparkasse Worms-Alzey-Ried, Kontonummer 8001589, IBAN DE04 5535 0010 0008 0015 89 eingezogen.

Grundsätzlich ist mit dem Mitgliedsantrag ein SEPA-Mandat zur Abbuchung vom Bankkonto des Mitgliedes oder seinem gesetzlichen Vertreter zu erteilen.

Im Falle der Abbuchung hat das Mitglied oder sein Vertreter für die erforderliche Deckung des angegebenen Bankkontos zu sorgen. Änderungen in der Bankverbindung sind dem Verein unverzüglich mitzuteilen. Kosten, die durch Versäumnisse des Mitgliedes entstehen, sind von diesem zu tragen einschließlich der sich daraus ergebenden Bearbeitungsgebühren des Vereines.

Werden Beiträge oder Aufnahmegebühr nicht zum Fälligkeitstag bezahlt oder können nicht abgebucht werden, befindet sich das Mitglied im Verzug. Der Verein ist berechtigt, Verzugszinsen und Mahngebühren zu berechnen.



§ 8 – Beiträge und Gebühren ab 01.09.2020

Pos.	Beitragsart	Betrag	Berechnung	Hinweis
1	Beitrag für eine aktive Mitgliedschaft in der Sportabteilung Judo	15,00 €	monatlich	
2	Beitrag für eine aktive Mitgliedschaft in der Sportabteilung Ju-Jutsu	15,00 €	monatlich	
3	Beitrag für eine aktive Mitgliedschaft in der Sportabteilung Kendo	17,00 €	monatlich	Höhere Kosten der Jahressichtmarken
4	Beitrag für eine zusätzliche aktive Mitgliedschaft in einer weiteren Sportabteilung	2,00 €	monatlich	Zusätzliche Abgaben an den jeweiligen Sportverband
5	Beitrag für eine passive Mitgliedschaft	5,00 €	monatlich	
6	Aufnahmegebühr	60,00 €	einmalig	Bei Neueintritt
6a	Aufnahmegebühr bei Wiedereintritt	40,00 €	einmalig	Bei Eintritt mit gültigem Judopass
7	Rücklastschriften	Fremdgebühr der Bank	Je Vorgang	Rücklastschriftgebühr der Bank des Mitgliedes
8	Bearbeitungsgebühr für Mahnung	5,00 €	Je Vorgang	Die Bearbeitungsgebühr wird bei jedem weiteren Mahnvorgang fällig

§ 9 - Inkrafttreten

Diese (geänderte) Beitragsordnung tritt auf Beschluss des Gesamtvorstandes vom 27.08.2020 ab dem 01.09.2020 in Kraft. Alle bisher erlassenen Beitragsordnungen verlieren ab diesem Tag ihre Gültigkeit.



Judo-Club 1970 Wörrstadt e.V.



Für den Vorstand des Judo-Club 1970 Wörrstadt e.V. :

Wörrstadt, den 27.08.2020

Gez.

.....
Harald Schweyer (1.Vors.)

Gez.:

.....
Daniela Noe (2.Vors.)

Gez.

.....
Carsten Schweyer (Sportl. Leiter)

Gez.:

.....
Margarete Schweyer (Schatzmeisterin)